

gressio“ in Anknüpfung an die Sozialenzyklika Pauls VI. die seither zutage getretenen neuen Herausforderungen behandeln wird.

Den *sozialen und politischen Gegenwartsproblemen* gilt traditionsgemäß die Ansprache des Papstes beim Neujahrsempfang für das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps. Diesmal nahm in der Ansprache Johannes Pauls II. zu diesem Anlaß (vgl. *Osservatore Romano*, 10.1.88) das Anfang Dezember unterzeichnete *INF-Abkommen* den breitesten Raum ein. Die beiden Großmächte hätten eine neue Situation geschaffen, indem sie sich nicht nur über die Begrenzung, sondern über die Vernichtung einer ganzen Waffengattung geeinigt hätten. Die vereinbarten Inspektionsmaßnahmen könnten dazu beitragen, das Stadium der Verdächtigungen zu überwinden und zur Vertrauensbildung helfen. Es sei, so der Papst weiter, der Wunsch der internationalen Gemeinschaft, daß die Gespräche über die Reduktion der strategischen Atomwaffen zum Erfolg führten. Nicht weniger notwendig erscheine die Eliminierung der chemischen Waffen. Bei der konventionellen Rüstung müsse die Sicherheit auf dem niedrigstem Niveau der Bewaffnung und der Streitkräfte gewährleistet sein, das mit den vernünftigen Erfordernissen der Verteidigung vereinbar sei und auf der Grundlage des Gleichgewichts zwischen den Beteiligten beruhe. Es gelte, ein neues konventionelles Wettrennen zu verhindern, das gefährlich und ruinös wäre.

Johannes Paul II. wies allerdings auch darauf hin, daß Abrüstung nicht der ganze Friede und kein Zweck an sich sei. Abrüstung bestimmte er als „eines der Elemente im Prozeß der Suche nach einer stabileren Sicherheit, die letztlich darauf abzielt, auf einem loyalen Dialog, einer intensiveren Zusammenarbeit und größerem Vertrauen aufgebaute gegenseitige Beziehungen zu schaffen“. Die beiden Prozesse der Abrüstung und der Entwicklungshilfe müßten miteinander Hand in Hand gehen und sich gegenseitig fördern. Die Entwicklungshilfe dürfe

nicht Hilfe zur Aufrüstung in Ländern der Dritten Welt werden.

Religionsfreiheit als Grundlage der Menschenrechte

In seiner *Ansprache an das Diplomatische Korps* erinnerte Johannes Paul II. an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die vor vierzig Jahren von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Er wies besonders auf das „Recht auf absolute Achtung des menschlichen Lebens“ in allen seinen Stadien und auf das Recht der Gewissensfreiheit hin: Das Recht auf Religionsfreiheit sei die *raison d'être* der anderen grundlegenden Menschenrechte. Ausführlich befaßte sich der Papst damit in seiner diesjährigen Botschaft zur Feier des Weltfriedentages: „Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben.“

Auch in dieser Botschaft ist vom *Recht auf Religionsfreiheit* als dem *Bezugspunkt und Maßstab der anderen Grundrechte* die Rede: „Es geht ja darum, den empfindlichsten Bereich der Autonomie der Person zu achten und ihr Raum zu geben, damit sie sowohl in ihren privaten Entscheidungen als auch im gesellschaftlichen Leben nach dem Spruch ihres Gewis-

sens handeln kann.“ Ohne einzelne Länder beim Namen zu nennen, erwähnte der Papst „mehr oder weniger zufällige Formen spontaner Intoleranz“, gesetzliche Vorschriften und administrative Praktiken, die die formell zuerkannten Rechte der Gläubigen im konkreten Handeln beschränkten oder annullierten und „Gesetzgebungen und Regelungen, die das Grundrecht auf Religionsfreiheit nicht berücksichtigen oder für dieses völlig unbegründete Einschränkungen vorsehen, ganz zu schweigen von den Fällen wirklich diskriminierender Maßnahmen oder mitunter offener Verfolgung“.

In seiner Botschaft zum diesjährigen Welttag des Friedens ging Johannes Paul II. auf die Verantwortung der Menschen aller Religionen und der Christen für die Wahrung der Religionsfreiheit im Dienst am Frieden ein, wobei er das Friedensgebet von Assisi ausdrücklich erwähnte. Gerade in der Friedensfrage könne jede religiöse Gemeinschaft und jeder einzelne Gläubige die Echtheit des eigenen Bemühens um Solidarität mit den Brüdern ermesen. Der mühsame Lernprozeß, in dem sich die katholische Kirche zur vollen Anerkennung der Religionsfreiheit durchgerungen hat, wird in der Botschaft nicht thematisiert. U.R.

Schweiz: Streit um kirchliche Berichterstattung in Rundfunk und Fernsehen

Das einzige thematische Magazin des Deutschschweizer Radios für mittelfristige Aktualitäten und vertiefte Berichterstattung aus dem Bereich „Religion heute“ ist ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. In einer sogenannten Medienanalyse wirft die seit 1980 bestehende, vor allem von (rechts)bürgerlichen Politikern getragene „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ diesen Radio-sendungen vor, „weder in ihrer thematischen Substanz noch in ihrer journalistischen Qualität die Anforde-

rungen, die an ein religiöses Informationsmagazin der SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) gestellt werden müssen“, zu erfüllen, sondern die Möglichkeiten des Mediums vielmehr „zu oft tendenziöser Indoktrinierung“ zu benutzen. Auf der Gegenseite bescheinigte die Katholische Radiokommission (bis September 1987 Radio-Ausschuß genannt), das offizielle Organ der römisch-katholischen Kirche der deutschsprachigen Schweiz, dem Ma-

gazin „Religion heute“ „einen hohen Grad an Sachkompetenz, thematischer Ausgewogenheit und journalistischer Fairness“.

Kirche in Radio und Fernsehen

Die sprachregionalen Radio- und Fernsehprogramme – neben ihnen gibt es noch die Programme der lokalen Radio- und Fernsehveranstalter – werden von der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) veranstaltet, die *privatrechtlich organisiert* ist, aber einen *öffentlichen Auftrag* hat. In der diesbezüglichen Konzession schreibt der Bundesrat (die Landesregierung) der SRG vor, ihre Programme hätten „die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern und sollen zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen“. Dabei besitzt allerdings niemand „einen Anspruch auf die Verbreitung bestimmter Werke und Ideen durch Radio und Fernsehen“. Daß sich für den Bereich des Religiösen eine gewisse Zusammenarbeit mit den Kirchen nahelegt, versteht sich allein schon aufgrund ihrer gesellschaftlichen Relevanz. Diese Zusammenarbeit wurde 1979 in Form einer Vereinbarung zwischen Radio und Fernsehen der deutschen und der rätoromanischen Schweiz (DRS) und der römisch-katholischen, der christkatholischen und den evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz geregelt (vgl. HK, Januar 1980, 48).

Aufgrund dieser Vereinbarung kennen die Programme von Radio und Fernsehen DRS Sendungen, bei denen „die Kirchen mitverantwortlich und mitspracheberechtigt sind“, aber auch Sendungen, die „in der ausschließlichen redaktionellen Verantwortung der SRG“ stehen. Mit seinen Sendungen, die über religiöse und kirchliche Aktualität im weitesten Sinne informieren und sie kommentieren, gehört das Magazin „Religion heute“ zweifelsfrei zu jenen Sendungen, für die die SRG allein zuständig und verantwortlich ist. Die Mitwir-

kungsmöglichkeit der Kirchen beschränkt sich also auf das Anbieten von Dienstleistungen, Medienkritik und -publizistik. Auf römisch-katholischer Seite wird diese Medienarbeit professionell wahrgenommen von der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, deren neuer Träger der 1987 gegründete Verein für katholische Medienarbeit (VKM) ist. Zur Wahrnehmung vor allem der kirchlichen Verantwortung bei den „kirchlich mitverantworteten Sendungen“ wurde zwischen dem VKM und der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) ein Vertrag geschlossen und die Bestellung eines „bischöflich Beauftragten für Radio und Fernsehen“ sowie einer Radio- und einer Fernsehkommission geregelt.

Journalistische Kriterien gegen ideologische Positionen?

Das Vorgängergremium der Radio-Kommission, der Katholische Radio-Ausschuß, hatte das Radiomagazin beobachtet, weil beim Medienreferenten der DOK, Abt *Georg Holzherr* (Einsiedeln), gelegentlich Klagen und Kritiken eingingen, welche einzelnen Sendungen von „Religion heute“ mangelnde Kirchlichkeit, Einseitigkeit oder theologische Ungenauigkeit vorwarfen; Abt Holzherr empfand diese Kritik in einzelnen Fällen als begründet. Der Radio-Ausschuß ging dann aber nicht auf einzelne Fälle ein, sondern versuchte ein Gesamturteil, und dieses fiel sehr günstig aus. Diese schriftlich vorliegende Beurteilung wird von der „Medienanalyse“ der „Aktion ‚Kirche wohin?‘“, die zu einem gegenteiligen Schluß kommt, als „Gefälligkeitsgutachten“ abgetan. Diese „Medienanalyse“ ist strenggenommen aber gar keine „Analyse“; sie bietet die Transkription der 14 Ausgaben von „Religion heute“ zwischen dem 19. September und 19. Dezember 1986 sowie Kommentare zu den einzelnen Sendungen und ihren Beiträgen, die sie „Ergebnisse“ nennt. Auffallend an diesen Kommentaren ist zum einen, daß ihre Verfasser sich in theologischen und kirchlichen Fra-

gen nicht gut auskennen, und zum anderen, daß praktisch jede Aussage eines Moderators oder Autors so ausgelegt wird, daß sie „als potentielle Steigbügelhalter einer Gesellschaftsveränderung sozialistischer, marxistischer und kommunistischer Prägung“ (*Urs Jaeggi*) erscheinen. Kritiker dieser „Medienanalyse“ machen den auch auf den *politischen Kontext* der „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ und der Reihe, in der ihre „Medienanalyse“ erschienen ist, aufmerksam. Die „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ plädiert für „Freiheit und Verantwortung in der Kirchenpolitik“ und übernimmt diese Aufgabe „gewissermaßen in Führung einer ‚antipolitischen Politik‘ innerhalb der Kirchen“; denn die Kirche könne keine politische Verantwortung tragen und habe deshalb „nicht Meinungsbildung, sondern Gesinnungsbildung zu betreiben“ (Jahresbericht 1986).

Eine Zivilreligion?

Einspruch erhebt die Aktion allerdings vorwiegend, wenn sich Kirchenleitungen oder kirchliche Kreise, namentlich *kirchliche Medien* und *Hilfswerke*, zu bestimmten Themen äußern. Nicht zufällig ist der Geschäftsführer der Aktion unter anderem Herausgeber und Redaktor der „Schweizerzeit. Konservative Zeitung für Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit“ sowie publizistischer Mitarbeiter der regimerefreundlichen „Arbeitsgruppe südliches Afrika“. Erschienen ist die „Medienanalyse“ in einer Reihe, in der bereits das Schweizerische Ost-Institut und die rechtsbürgerliche Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung (SFRV) ihre umstrittenen „Medienanalysen“ herausgegeben haben. Die ökumenische Medienzeitschrift „Zoom“ (1/1988) wirft der „Medienanalyse“ mit einigem Grund die Absicht vor, bestimmte Themen (Südafrika, Asyl- und Entwicklungspolitik, Theologie der Befreiung u. a.) zu tabuisieren und mißliebige Radiomitarbeiter und -mitarbeiterinnen zu desavouieren. Religionssoziologisch betrachtet vertritt die „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ die

Konzeption einer „Zivilreligion“: Sie bestimmt Religion nicht von einem verbindlichen Text oder Kontext her, sondern – wenn auch kaum reflektiert – von den *religiösen Grundlagen des freisinnigen Liberalismus*. Für sie ist Kirche erstens vor allem Behörde der öffentlich-rechtlichen Institution. So wird der Redaktion von „Religion heute“ vorgeworfen, der Schweizerischen Evangelischen Synode (SES) zu große Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, denn die SES sei „keine kirchliche Institution“ (Mitgliederbrief Nr. 48 zur „Medienanalyse“); die SES war zwar keine Einrichtung der evangelisch-reformierten Landeskirchen, aber zu einem Drittel aus offiziellen Delegierten der landeskirchlichen Behörden zusammengesetzt. So werden auch leitende Mitarbeiter der kirchlichen Hilfswerke nicht als Vertreter der Kirchen betrachtet, sondern als „Funktionäre der Hilfswerke“, die deshalb einseitig informieren, wenn sie in „Religion heute“ zu Wort kommen.

Für die „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ ist zweitens die Volkskirche ein entscheidender Wert. So wird der Berichterstattung über die Versammlung der SES, bei der das Gespräch von landeskirchlichen mit freikirchlichen Evangelischen über den „Bund für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung“ im Mittelpunkt stand, vorgeworfen, die freikirchliche bzw. bekennniskirchliche Sicht bevorzugt zu haben. Daraus schließt man: „Es geht bei all dem um ein geplantes Abrücken von Landeskirche und Volkskirche. Im Gegensatz zur reinen Bekennniskirche macht die Landeskirche dem christlichen Mitbürger das Angebot, Glied der Kirche zu sein, auch ohne daß sie ihm ein streng formuliertes Bekenntnis abverlangt.“ Im Hintergrund dieses Plädoyers für Bekenntnisfreiheit steht auch eine politische Position, weil die „Medienanalyse“ ohne ein einziges Argument anzuführen behauptet: „Mit dem ‚Bekenntnis‘ der Bekennniskirche ist jedoch vor allem der politische Standpunkt gemeint.“ In ihrer Grundsatzerklärung bekennt sich die „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ ohne Einschränkung „zu Kirchen, die allen Men-

schen offenstehen, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit bejahen“. So erscheint die Anerkennung eines heute auch von den Kirchen verteidigten Grundrechtes eines jeden Menschen denn auch als einzige Mitgliedschaftsbedingung der Kirche.

Und drittens ist für die „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ und ihre „Medienanalyse“ christliche Religion *Privatsache*. So lehnt sie beispielsweise die Befreiungstheologie nicht nur dort ab, „wo sie sich als christliche Spielart des Marxismus entpuppt“ oder „als ganz gewöhnliche sozialistische Politik auftritt“, sondern auch, „wenn sie sich als christliche Heilslehre auch für die westliche Welt empfiehlt“, wenn sie meint, „als theologisch verbrämte Staats- und Gesellschaftskritik auch in der westlichen Welt Geltung verlangen zu müssen“. Und so hält sie Paolo Süß' Aussage, das Leben der brasilianischen Indianer beginne mit dem Überleben und dieses mit der Sicherung von Grund und Boden und das sei schon eine frohe Botschaft, entgegen: „Schiller steht dem Evangelium vermutlich näher, wenn er sagt: ‚Das Leben ist der Güter höchstes nicht.‘“ Solche Privatisierung des

Evangeliums wird, allerdings ohne den Zynismus der „Medienanalyse“, bereits in der Grundsatzerklärung der „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ gefordert: „Die Kirchen haben im wesentlichen die Aufgabe, dem einzelnen Menschen in seinem Suchen nach dem Sinn des Lebens Hilfe auf der Grundlage des Evangeliums zu bieten. Menschen, die dadurch eine Zielrichtung für ihr Leben finden, werden mitwirken am Aufbau einer besseren Welt.“ Die Erklärung des Kirchenverständnisses der „Aktion ‚Kirche wohin?‘“ als zivilreligiös macht auch erklärlich, weshalb sich das Patronatskomitee der Aktion weitgehend aus Protestanten und (rechts-)bürgerlichen Politikern zusammensetzt. Denn die Schweizer Protestanten haben in ihrer neuen Geschichte mit dem Kulturprotestantismus eine Brücke zur Zivilreligion, und bürgerliche Politiker neigen dazu, das Gesellschaftliche bzw. Sozialethische allein in den Prinzipien von Recht und Freiheit auf den Punkt zu bringen. So erscheint die „Medienanalyse“ schließlich als eine Streitschrift und der von ihr geführte Streit um „Religion heute“ als Streit um den Religionsbegriff selber. R. W.

England: Der Erzbischof von Canterbury im Kreuzfeuer

Für die Kirche von England endete das Jahr 1987 mit einem Paukenschlag: Am 3. Dezember erschien die Ausgabe 1987/88 von „Crockford's Clerical Directory“, einem traditionsreichen „Who is Who“ des anglikanischen Klerus, dessen anonym veröffentlichtes Vorwort jeweils zur Situation der Kirche Stellung nimmt. Diesmal fanden sich in dem zwölfseitigen Vorwort heftige Angriffe gegen den Kurs der gegenwärtigen Leitung der Church of England, nicht zuletzt gegen Erzbischof *Robert Runcie* von Canterbury, den seit 1980 amtierenden Primas von England, der gleichzeitig auch geistliches Oberhaupt der weltweiten Anglikanischen Gemein-

schaft ist. Diese scharf formulierte Generalabrechnung mit der Kirchenführung fand in den Medien sofort ein breites Echo und provozierte Spekulationen über die Person des Verfassers. Das Rätselraten nahm schon Tage später ein unerwartetes Ende: Nach dem Selbstmord des Oxforder Kirchenhistorikers *Gareth Bennett* am 5. Dezember gaben die Herausgeber von „Crockford's“ bekannt, daß Kanonikus Bennett das aufsehenerregende Vorwort verfaßt habe. Der angesehene Geistliche war mehrfach als möglicher Autor genannt worden, hatte aber auf entsprechende Anfragen bestritten, der Verfasser des Textes zu sein.